VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" am , Donnerstag

dem 28.08.2014

Sitzungsort: Gasthof "Zur Erholung", Hauptstr. 29, 25524 Heiligenstedten

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Anwesend die Mitglieder:

Herr Ratjen, als Vorsitzender der Verbandsversammlung

und 76 Mitglieder der Verbandsversammlung It. Anwesenheitsliste

von der Verwaltung:

Herr Dr. Stork Herr Meinert, Azubi Herr Naumann, zugleich als Protokollführer

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt:

siehe Anwesenheitsliste

Es wird wie folgt beraten:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Ratjen, eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung

Herr Ratjen stellt mit 77 Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussfähigkeit fest. Einwendung gegen Frist und Ladung werden nicht erhoben.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Ratjen beantwortet folgenden Fragen:

a) Besteht die Möglichkeit für Gemeinden Einfluß auf die Trassenführung zu nehmen?

Antwort: Nein, diese Aufgabe wurde dem Zweckverband übertragen.

b) Warum werden Außenlagen vom Zweckverband nicht ausgebaut und entsprechende Kreditaufnahmen der Gemeinden für die Erschließung von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt?

<u>Antwort</u>: Der Zweckverband kann aus wirtschaftlichen Gründen nur 95 % der Haushaltungen erschließen. Die verbleibenden Außenlagen mit 5 % machen 20 % der Ausbaukosten aus. Dies kann die Solidargemeinschaft nicht tragen. Hier ist Phantasie gefragt. Mit Eigenleistungen oder finanzieller Unterstützung der Gemeinden gibt es verschiedene Lösungsmöglichekeiten.

Kredite werden von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt, weil es sich beim Glasfaserausbau nicht um eine Pflichtleistung der Gemeinden handelt.

c) Entstehen der Gemeinde Kosten, wenn am Netz Schäden verursacht werden?

Antwort: Hier haftet die jeweilige Firma.

4. Ausbau Breitband in den Amtsbereichen Schenefeld, Itzehoe-Land, Breitenburg und Kellinghusen

Herr Ratjen berichtet mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation über den Stand des Ausbaues der Breitbandversorgung in den Losen 1, 2, 3 und 5. Hier wurde in den ersten drei Aktionsgebieten die erforderlichen Anschlußquoten mit durchschnittlich 60 % erreicht. Mit dem Bau wurde inzwischen begonnen. Die erste Aufschaltung wird Ende Okt. 2014 in Wiedenborstel erfolgen. Mit den Stadtwerken Neumünster besteht die Vereinbarung, dass die Abschnitte 1 und 2 noch in diesem Jahr abgenommen werden, damit 2015 wie vorgesehen die ersten Pachteinnahmen fließen können. Vor wenigen Tagen wurde mit der Kun-

denaquise im 4. Aktionsgebiet (Puls, Reher, Warringholz, Christinenthal und Oldenborstel) begonnen. Der Baubeginn wird hier allerdings erst 2015 erfolgen. Herr Ratjen bittet um Verständnis, dass die weiteren Aktionsgebiete nach Absprache mit SWN immer erst kurzfristig bekannt gegeben werden können, weil Aktivitäten durch Konkurrenzunternehmen damit vermieden werden sollen.. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bis Ende 2017 der Ausbau abgeschlossen ist.

Fragen hierzu werden nicht gestellt.

Weiter teilt Herr Ratjen mit, dass noch die Beantwortung eines Schreibens Schreiben der Kommunalaufsicht zu der vorgelegten Konzernbürgschaft der Stadtwerke Neumünster und zur Eigenkapitalausstattung des ZV ausstehtt. Nach Auffassung der Kommunalaufsicht wäre vom Auftragnehmer für den Breitbandausbau der Lose 1-3 und 5 eine Bankbürgschaft einzufordern. Vorgelegt wurde eine Konzernbürgschaft der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Die Eigenkapitalausstattung des ZV wird zu gering angesehen.

Der Allgemeine Ausschuss hat sich in der Sitzung am 10.04.2014 mit der Thematik befasst und folgendes festgelegt:

Bei den Stadtwerken Neumünster handelt sich um ein gesundes Unternehmen, das insgesamt über ein Stammkapital von ca. 82 Mio. € verfügt. Weder im Erlass des Innenministeriums vom 18.04.2013, noch in der Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 6.10.2010 wurde eine Bankbürgschaft gefordert. Dementsprechend wurden auch die Ausschreibungsunterlagen ausgestattet. Hierauf durfte der ZV vertrauen. Bei Bedarf kann eine Bankbrügschaft eingefordert werden. Vorläufig wird die Konzernbürgschaft jedoch als völlig ausreichend angesehen.

Das Modell des ZV sieht eine langfristige Unterdeckung vor. Fehlbeträge werden über Jahre ausgeglichen. Die vorgelegte Bürgschaft soll das Eigenkapital ersetzten. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch BDO hat ergeben, dass dieses Modell tragfähig ist.

Die Beantwortung des Schreibens der Kommunalaufsicht soll entsprechend erfolgen.

Fragen hierzu werden nicht gestellt.

5. Auschreibung des Breitbandausbaues der Lose 4/6 und 7

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeinde Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Durchführung einer Ausschreibung zur weitgehend flächendeckenden Breitbandversorgung der Amtsbereiche Horst-Herzhorn, Krempermarsch, Wilstermarsch und der Stadt Wilster.

Herr Ratjen führt zu diesem TOP weiter aus. Die Voraussetzungen für die Durchführung der Ausschreibung sind erfüllt. Die Zustimmung der betroffenen Gemeinden ist erfolgt. Die Bedarfsumfrage bei den Bürgern ist positiv verlaufen. Aufgrund der Erfolge in den jetzigen Ausbaugebieten sind die Firmen sehr an einer Ausschreibung des Zweckverbandes interessiert. Auch in Kiel in man gut über das Projekt informiert. Inzwischen wurde vom Land ein Förderprogramm aufgelegt, das gut auf das System dem ZV passt. Über die IB kann eine Zinsvergünstigung für 5 Jahre beantragt werden.

Sollte nach erfolgreicher Ausschreibung die Vermarktung in einzelnen Gemeinden nicht zum Erfolg führen, haben diese Gemeinde das Recht aus dem Zweckverband ohne Ausgleich von Vermögensvor- oder nachteilen auszutreten. Hierzu gibt es keine Fragen.

Herr Heuberger, Oelixdorf, bittet um Mitteilung, ob noch weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Herr Ratjen verweist darauf, das die vorgesehene Erhebung der Verbandsumlage nur für die Durchführung der Ausschreibung erforderlich ist. Weitere Umlageerhebungen sind nicht vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, lässt Herr Ratjen über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluß: Entsprechend beschlossen.

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen 76

Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 1

6. Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014 wie folgt:

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig Holstein hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" durch Beschluss vom 2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Haushaltsjahres 2014 festgestellt.

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag								
			des Wirtsc	haftsplanes							
			gegenüber	nunmehr fest							
			bisher	gesetzt auf							
	€	€	€	€							
1. Im Erfolgsplan											
die Erträge	130.000		1.000	131.000							
die Aufwendungen	118.000		249.000	367.000							
der Jahresgewinn											
der Jahresverlust		12.000	248.000	236.000							
2. Im Vermögensplan											
die Einzahlungen	4.368.000		5.748.000	10.116.000							
die Auszahlungen	4.368.000		5.748.000	10.116.000							
Es werden neu festgeset	zt										
		€		€							
der Gesamtbetrag der Kredite											
und Investitionsförderungsma	ßnahmen von bisher	5.500.000	auf	9.680.000							
1. die Verpflichtungsermächtig	gungen unverändert	0	auf	0							
2. der Höchstbetrag der Kasse	nkredite unverändert		auf	1.000.000							
Die Verbandsumlage	von bisher	0	auf	50.000							
Die kommunalaufsichtliche Ge	enehmigung wurde am		erteilt.								
Itzehoe, den											
			Ra	tjen							
			Verband	svorsteher							

 $\underline{\text{Beschlu} \mathfrak{L}}{:} \ \textbf{Entsprechend beschlossen}.$

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen 76

Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 1

7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015

Beschlussvorschlag:				
Der Allgemeine Ausschuss en	npfiehlt, die Verband	sversammlung m	öge beschließen:	
·				
Die Verbandsversammlung b	eschließt einen Wirts	chafts plan 2015	wie folgt:	
Aufgrund der §§ 14, 15 des G	esetzes über kommu	inale Zusammena	arbeit (GkZ) in Ve	rbindung mit §
95 ff. Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetrie	ebsverordnung (E	igVO) für das Lar	nd Schleswig -
Holstein hat die Verbandsver	sammlung des Zweck	kverbandes "Breit	tbandversorgung	Steinburg"
durch Beschluss vom	2014 und mit Geneh	migung der Kom	munalaufsichtsbe	ehörde den
Wirtschaftsplan des Haushalt	sjahres 2015 festges	itellt.		
1. Es betragen			EUR	
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge			323.000	
die Aufwendungen			821.000	
der Jahres gewinn				
der Jahres verlust			498.000	
1.2 im Vermögensplan				
die Einzahlungen			12.682.000	
die Auszahlungen			12.682.000	
2. Es werden festgesetzt				
2.1 der Gesamtbetrag der Kre	edite für Investitione	n		
und Investitionsförderun	gsmaßnahmen		11.780.000	
2.2 die Verpflichtungsermäch	tigungen		0	
2.3 der Höchstbetrag der Kas	senkredite		1.000.000	
2.4 die Verbandsumlage			0	
Die kommunalaufsichtliche G	enehmigung wurde a	am	erteilt."	

Beschluß: Entsprechend beschlossen.

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen 76

Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 1

8. Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

- a) Die Verbandsversammlung beschließt eine 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.
- b) Der Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung vom 7.12.2011 über die Verfahrensregelung zur Barauszahlung von Entschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlungen wird ersatzlos aufgehoben.

Frau Böttger-Naudiet, Gemeinde Horst, bittet um Mitteilung, ob die Möglichkeit einer bargeldlosen Auszahlung der Sitzungsgelder geprüft worden ist.

Herr Ratjen teilt mit, dass dies im Allgemeinen Ausschuss diskutiert wurde. Man hat sich jedoch einvernehmlich dafür entschieden, die Regelung der Barauszahlung beizubehalten, nachdem sich die Verbandsversammlung des WUV mit großer Mehrheit hierauf festgelegt hat.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Herr Ratjen läßt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

<u>Beschluss</u>: Entsprechend beschlossen

Stimmenverhältnis: Einstimmig

9. Mitteilungen und Anfragen

- keine -

geschlossen:

gez. Ratjen Verbandsvorsteher gez. Naumann Protokollführer



Verbandsversammlung

Heiligenstedten, 28. August 2014

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Ausbau Breitband in den Amtsbereichen Schenefeld, Itzehoe-Land, Breitenburg und Kellinghusen
- 5. Ausschreibung des Breitbandausbaues der Lose 4/6 und 7, Anlage: Drucksache-Nr. 6/2014
- 6. Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014, Anlage: Drucksache-Nr. 4/2014
- 7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015, Anlage: Drucksache-Nr. 5/2014
- 8. Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung, Anlage: Drucksache-Nr. 7/2014
- 9. Mitteilungen und Anfragen



- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Ausbau Breitband in den Amtsbereichen Schenefeld, Itzehoe-Land, Breitenburg und Kellinghusen
- 5. Ausschreibung des Breitbandausbaues der Lose 4/6 und 7, Anlage: Drucksache-Nr. 6/2014
- 6. Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014, Anlage: Drucksache-Nr. 4/2014
- 7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015, Anlage: Drucksache-Nr. 5/2014
- 8. Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung, Anlage: Drucksache-Nr. 7/2014
- 9. Mitteilungen und Anfragen



- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Ausbau Breitband in den Amtsbereichen Schenefeld, Itzehoe-Land, Breitenburg und Kellinghusen
- 5. Ausschreibung des Breitbandausbaues der Lose 4/6 und 7, Anlage: Drucksache-Nr. 6/2014
- 6. Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014, Anlage: Drucksache-Nr. 4/2014
- 7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015, Anlage: Drucksache-Nr. 5/2014
- 8. Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung, Anlage: Drucksache-Nr. 7/2014
- 9. Mitteilungen und Anfragen



> 4. Ausbau Breitband in den Amtsbereichen Schenefeld, Itzehoe-Land, Breitenburg und Kellinghusen

Vermarktungsergebnisse in den ersten drei Abschnitten

Abschnitt 1

Wiedenborstel, Sarlhusen, Willenscharen, Fitzbek, Rade, Oeschebüttel, Lockstedt, Rosdorf, Störkathen, Quarnstedt

Abschnitt 2

Mühlenbarbek (< 40 %), Auufer, Wulfsmoor, Hingstheide, Wittenbergen, Kronsmoor, Westermoor, Breitenberg, Moordiek

Abschnitt 3

Hennstedt, Poyenberg, Peissen, Silzen, Looft, Drage 65 %



Status Quo Januar 2014 **Start Vermarktung im Pilotgebiet (Abschnitt 1) Unterschrift Vertrag SWN und ZVBS** Februar 2014 Entscheidung vorzeitiger Beginn in weiteren **Abschnitten Beginn Vermarktung in Abschnitt 2** März 2014 Beginn der Feinplanungen in den Bauabschnitten, Vorbereitungen Baumaßnahmen im Abschnitt 1 Ausweitung Bauvolumen, weitere **April** Vermarktungsschritte in 2014 Mai 2014 Beginn 3. Vermarktungsgebiet



> Status Quo – nächste Schritte

•	Juni 2014	3. Vermarktungsgebiet erfolgreich
		abgeschlossen, insgesamt 25 Gemeinden
		Offizieller Beginn der Baumaßnahmen

- August 2014 Aufbau erste PoP-Station
- September Beginn Vermarktung im Abschnitt 4 –
 Oldenborstel, Reher, Christinenthal, Puls,
 Warringholz
- Oktober 2014 erste Aufschaltungen im Abschitt 1
- Dezember 2014 Abnahme Abschnitte 1 und 2



> Herausforderungen

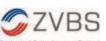
Kommunikation

•	Aussenbereiche	Optimierungen durch Trassenführung Eigenleistungen durch Eigentümer und Gemeinden
•	Zusatzarbeiten in den Gemeinden	Wünsche der Gemeinden bzgl. Zusatzleistun- gen für Herstellung Gehwege etc.
•	Synergien in der Verlegung mit Dritten	Koordinierungsaufwand tlw. unverhältnismäßig Anschlüsse an backbone-Strecken

Vermarktungserfolge und

eingeschränkte Kommunikation sichert

Professionalität im Umgang mit Partnern



- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Ausbau Breitband in den Amtsbereichen Schenefeld, Itzehoe-Land, Breitenburg und Kellinghusen
- 5. Ausschreibung des Breitbandausbaues der Lose 4/6 und 7, Anlage: Drucksache-Nr. 6/2014
- 6. Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014, Anlage: Drucksache-Nr. 4/2014
- 7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015, Anlage: Drucksache-Nr. 5/2014
- 8. Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung, Anlage: Drucksache-Nr. 7/2014
- 9. Mitteilungen und Anfragen



> 5. Ausschreibung des Breitbandausbaues der Lose 4/6 und 7, Anlage: Drucksache-Nr. 6/2014

 ZVBS Ergebnisse in Vermarktung und Umsetzung positiv

Infoveranstaltung 28.05.2014, 467

Geschlossenheit erforderlich Zustimmung Gemeinden – liegt seit Ende Juli 2014 vor, Wunsch der Teilnahme aller Gemeinden

 Bedarfsabfrage in Gemeinden Voraussetzung zur Ausschreibung - fertig

Kosten

ca. 200 TEUR, Förderung in Aussicht gestellt, Verbandsumlage 50 TEUR

Risiko

Verhandlungserfolg möglich, jedoch Risiken vorhanden (insb. Wirtschaftlichkeit)



> 5. Ausschreibung des Breitbandausbaues der Lose 4/6 und 7, Anlage: Drucksache-Nr. 6/2014

• Umgang mit Gemeinden, in denen das Vermarktungsergebnis nach Abschluß der Projektumsetzung negativ ist:

Nach <u>Abschluß</u> des Projektumsetzung in den Losen 1 – 7 sollte diesen Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, aus dem ZVBS auszutreten.

- Das bisherige Verhandlungsteam und der Allgemeine Ausschuss votieren für eine Neuausschreibung gem. Vorlage.
- Beginn der Ausschreibung nach Bewilligung der Förderung durch das LLUR, Abschluß in Q1.2015 erwartet



> 5. Ausschreibung des Breitbandausbaues der Lose 4/6 und 7, Anlage: Drucksache-Nr. 6/2014

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeinde Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Durchführung einer Ausschreibung zur weitgehend flächendeckenden Breitbandversorgung der Amtsbereiche Horst-Herzhorn, Krempermarsch und Wilstermarsch.



- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Ausbau Breitband in den Amtsbereichen Schenefeld, Itzehoe-Land, Breitenburg und Kellinghusen
- 5. Ausschreibung des Breitbandausbaues der Lose 4/6 und 7, Anlage: Drucksache-Nr. 6/2014
- 6. Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014, Anlage: Drucksache-Nr. 4/2014
- 7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015, Anlage: Drucksache-Nr. 5/2014
- 8. Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung, Anlage: Drucksache-Nr. 7/2014
- 9. Mitteilungen und Anfragen



> 6. Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014, Anlage: Drucksache-Nr. 4/2014

1/3

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014 wie folgt:

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig Holstein hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" durch Beschluss vom 2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Haushaltsjahres 2014 festgestellt.



> 6. Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014, Anlage: Drucksache-Nr. 4/2014

Mit dem aktualisierten Wirt	schaftsplan werden										
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetra								
			des Wirtso	haftsplanes							
			gegenüber	nunmehr fest-							
			bisher	gesetzt auf							
	€	€	€	€							
1. Im Erfolgsplan											
die Erträge	130.000		1.000	131.000							
die Aufwendungen	118.000		249.000	367.000							
der Jahresgewinn											
der Jahresverlust		12.000	248.000	236.000							
2. Im Vermögensplan											
die Einzahlungen	4.368.000		5.748.000	10.116.000							
die Auszahlungen	4.368.000		5.748.000	10.116.000							

2/3



> 6. Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014, Anlage: Drucksache-Nr. 4/2014

Es werden neu festgesetzt			
	€		€
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen			
u. Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	5.500.000	auf	9.680.000
1. die Verpflichtungsermächtigungen von bisher	38.000.0000	auf	33.800.0000
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert		auf	1.000.000
Die Verbandsumlage von bisher	0	auf	50.000
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am		erteilt.	

3/3



- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Ausbau Breitband in den Amtsbereichen Schenefeld, Itzehoe-Land, Breitenburg und Kellinghusen
- 5. Ausschreibung des Breitbandausbaues der Lose 4/6 und 7, Anlage: Drucksache-Nr. 6/2014
- 6. Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014, Anlage: Drucksache-Nr. 4/2014
- 7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015, Anlage: Drucksache-Nr. 5/2014
- 8. Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung, Anlage: Drucksache-Nr. 7/2014
- 9. Mitteilungen und Anfragen



> 7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015, Anlage: Drucksache-Nr. 5/2014

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

1/2

Die Verbandsversammlung beschließt einen Wirtschaftsplan 2015 wie folgt:

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 95 ff. Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" durch Beschluss vom 2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den

Wirtschaftsplan des Haushaltsjahres 2015 festgestellt.

1. Es betragen	EUR
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	323.000
die Aufwendungen	821.000
der Jahresgewinn	
der Jahresverlust	498.000



> 7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015, Anlage: Drucksache-Nr. 5/2014

	2/2
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	12.682.000
die Auszahlungen	12.682.000
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	
und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.780.000
2.2 die Verpflichtungsermächtigungen	23.320.000
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000
2.4 die Verbandsumlage	0



- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Ausbau Breitband in den Amtsbereichen Schenefeld, Itzehoe-Land, Breitenburg und Kellinghusen
- 5. Ausschreibung des Breitbandausbaues der Lose 4/6 und 7, Anlage: Drucksache-Nr. 6/2014
- 6. Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014, Anlage: Drucksache-Nr. 4/2014
- 7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015, Anlage: Drucksache-Nr. 5/2014
- 8. Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung, Anlage: Drucksache-Nr. 7/2014
- 9. Mitteilungen und Anfragen



> 8. Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung, Anlage: Drucksache-Nr. 7/2014

Beschlussvorschlag: 1/3

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

- a) Die Verbandsversammlung beschließt eine 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.
- b) Der Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung vom 7.12.2011 über die Verfahrensregelung zur Barauszahlung von Entschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlungen wird ersatzlos aufgehoben.



> 8. Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung, Anlage: Drucksache-Nr. 7/2014

Anlage 1

2/3

3. Nachtragssatzung

zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010

Aufgrund des § 5 (3) und (6) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom und der Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2013 erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010 wird wie folgt geändert:

- 1. In Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 werden die Gemeinden Hodorf, Huje, Breitenburg und Kleve ersatzlos gestrichen.
- 2. In § 10 Abs. 4 wird das Sitzungsgeld von 23,00 € auf 15,00 € geändert.



> 8. Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung, Anlage: Drucksache-Nr. 7/2014

3. In § 10 wird ein neuer Absatz 5 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

"Die Mitglieder der Ausschüsse, sowie deren Stellvertretenden erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, in die sie nicht gewählt sind, ein Sitzungsgeld von 10,00 €."

Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6. Die weitere Nummerierung der Absätze ändert sich entsprechend.

Artikel II

Artikel I Ziff. 1 tritt am 1.01.2015 in Kraft. Artikel I Ziff. 2 und 3 tritt am rückwirkend am 1.04.2014 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 16 GkZ wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

25524 Itzehoe, den

Henning Ratjen Verbandsvorsteher



3/3

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Ausbau Breitband in den Amtsbereichen Schenefeld, Itzehoe-Land, Breitenburg und Kellinghusen
- 5. Ausschreibung des Breitbandausbaues der Lose 4/6 und 7, Anlage: Drucksache-Nr. 6/2014
- 6. Beratung und Beschlussfassung über einen 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014, Anlage: Drucksache-Nr. 4/2014
- 7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015, Anlage: Drucksache-Nr. 5/2014
- 8. Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Verbandssatzung, Anlage: Drucksache-Nr. 7/2014
- 9. Mitteilungen und Anfragen



> !	9.	N	_ /li [·]	tt(ei	Ιι	ır	ıg	je	n	U	ın	ıd	- /	- Д	n	fr	a	g	e	- n	- 1	-	 	 	-	-	-	 	-	-	 	-	-	-	 	-	-	-	 	 -	-	_	-
		-			-	-		-	-				-	-	-				-	_	-	-	-	 	 	-	-	-	 	-	-	 	-	-	-	 	-	-	-	 	 -	-	-	-
./																																												



3. Nachtragssatzung

zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010

Aufgrund des § 5 (3) und (6) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom und der Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2013 erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" vom 15.11.2010 wird wie folgt geändert:

- 1. In Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 werden die Gemeinden Hodorf, Huje, Breitenburg und Kleve ersatzlos gestrichen.
- 2. In § 10 Abs. 4 wird das Sitzungsgeld von 23,00 € auf 15,00 € geändert.
- 3. In § 10 wird ein neuer Absatz 5 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

"Die Mitglieder der Ausschüsse, sowie deren Stellvertretenden erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, in die sie nicht gewählt sind, ein Sitzungsgeld von 10,00 €."

Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6. Die weitere Nummerierung der Absätze ändert sich entsprechend.

Artikel II

Artikel I Ziff. 1 tritt am 1.01.2015 in Kraft.

Artikel I Ziff. 2 und 3 tritt am rückwirkend am 1.04.2014 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 16 GkZ wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

25524 Itzehoe, den

Henning Ratjen Verbandsvorsteher